

5. Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats Erlangen am 19. März 2015

TOP 2 Antrag an AGABY: Bleiberechtsregelungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten

I. Beschlussvorschlag des geschäftsführenden Ausschusses und der AG 1 „Politik“

Der Ausländer- und Integrationsbeirat fordert die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) auf, folgende Forderung an den Bundesgesetzgeber weiter zu leiten:

Die Bleiberechtsregelungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten werden folgendermaßen verbessert

- eine temporäre Arbeitsaufnahme in studienfachfremden Gebieten ist gestattet
- die Mindestlaufzeit von Arbeitsverträgen wird entsprechend der wirtschaftlichen Lage bereits auf 1 Jahr reduziert
- Verträge mit Zeit- bzw. Leihfirmen sind erlaubt

Begründung:

Nach einer aktuellen BAMF-Absolventenstudie bleiben etwa 50 % der Uni-Absolventen nach dem Studium in Deutschland. Gleichzeitig wird in der Wirtschaft über den Mangel an Fachkräften geklagt.

Die Zahl ausländischer Studierender insbesondere aus Nicht-EU-Staaten ist in den letzten Jahren angestiegen. Viele Absolventen wollen einige Jahre in Deutschland bleiben, arbeiten um Berufserfahrungen zu sammeln.

Die Bedingungen für den Verbleib sind sehr restriktiv. Wenn die Frist von 1,5 Jahren für die Arbeitssuche abgelaufen ist, müssen die Absolventen das Land verlassen. Daher ist es wichtig die bisherigen Restriktionen mit den oben genannten Änderungen zu erleichtern.